

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 012/2019
---	------------------------

Betreff:

Vorstellung des Projektes "CARE LEAVER"

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	16.09.2019
--	------------

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Juli 2018 hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) beim Landschaftsverband Westf.-Lippe um die Teilnahme am Projekt „Hilfe zur Selbstständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“ beworben. Das Projekt zielt auf die Übergangsbegleitung von jungen Menschen in ein selbstständiges Leben in bzw. nach der (stationären) Erziehungshilfe ab.

Mit drei weiteren Jugendämtern (Stadt Rheine, Kreis Lippe und Kreis Siegen-Wittgenstein) hat das AKJF an dem Projekt teilgenommen. Die Teilnahme zeichnete sich insbesondere durch die wissenschaftliche Begleitung und fachliche Unterstützung aus. Im Rahmen des Modellprojekts wurde gemeinsam mit den Kooperationspartnern Jobcenter und dem Jugendhilfeträger Erziehungshilfe St. Klara ein lokal abgestimmtes und verbindliches Übergangskonzept für die Begleitung von jungen Menschen in ein selbstständiges Leben in bzw. nach der (stationären) Erziehungshilfe für junge Volljährige entwickelt.

Die betrachtete Zielgruppe der „CARE LEAVER“ ist zwar relativ klein, stellt aber in der Jugendhilfe einen hohen Anteil derjenigen dar, die ohne umfassende Unterstützung nicht nachhaltig in ein selbstständiges Leben entlassen werden können.

Durch die frühe und gemeinsame Hilfeplanung der Kooperationspartner, die bereits ab dem 15. Lebensjahr beginnt, können diese jungen Menschen das Hilfesystem eher, dauerhafter und idealerweise über die Aufnahme einer Ausbildung verlassen.

Dies entspricht dem präventiven Gedanken und dem Ziel der nachhaltigen Verselbstständigung. Primäre Voraussetzung für den gelingenden Übergang ist die finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts des jungen Menschen. Daher soll entlang der Hilfeplanung immer geprüft werden, welcher Kooperationspartner die bessere Hilfeleistung bietet und wie sich die Leistungen ergänzen können. Hierbei können auch Leistungen von allen Partnern zusammengeführt werden (Komplexleistungen).

Das Projekt wird ab dem 01.09.2019 in die Praxisphase überführt.

Weitere Berichterstattung erfolgt in der Sitzung.

Anlagen:
Kurzkonzept Übergänge gestalten

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat